



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 16. August 2023

## **XVIII Nr. 22**

### **Synode vom 18. September; Reglement Finanzen, 1. Lesung**

#### **2. Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente**

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

#### **A. Ausgangslage**

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 eine synodale vorberatende Kommission «Reglemente» eingesetzt. Die Kommission wurde mit der Aufgabe betraut, sämtliche Reglemente, die infolge der neuen Verfassung revidiert oder neu erlassen werden müssen, zu beraten. Eine vorberatende Kommission ist hilfreich und erleichtert den Synodalen die Meinungsbildung. In die Kommission gewählt wurden Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Markus Ehrbar, Reute-Oberegg; Erika Girardet, Wald; Verena Hubmann, Teufen; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen; Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland und Lars Syring, Bühler. Markus Ehrbar ist per Ende Amtsjahr 2023 als Synodaler der Kirchgemeinde Reute-Oberegg zurückgetreten und Pfarrerin Verena Hubmann, Teufen, hat die Kirchgemeinde und unsere Landeskirche per Ende Juni 2023 verlassen.

Die vorberatende Kommission hat das Reglement Finanzen an ihren Sitzungen vom 15. Juni und 16. August 2023 artikelweise beraten. Dabei berücksichtigte sie den Kommentar zum Reglement Finanzen und die Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben.

Am 15. Juni stand Kirchenrat Thomas Gugger für Fragen zur Verfügung. Das Protokoll führte Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer.

Zu Beginn ihrer Arbeit würdigte die Kommission den vorliegenden Entwurf des neuen Reglements Finanzen. Die Kommission stellt fest, dass bis zum vorliegenden Entwurf mitsamt den Erläuterungen grosse Arbeit geleistet wurde; dies insbesondere von der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Vorlage zuhanden des Kirchenrats, den Mitgliedern des Kirchenrats und von Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer. Ihnen allen gebührt ein herzlicher Dank.



Die Mitglieder der vorberatenden Kommission sind einstimmig für Eintreten auf das Reglement Finanzen. Dem Entwurf zum Reglement Finanzen stimmt die vorberatende Kommission im Sinne ihrer Änderungsanträge zu.

## **B. Anträge und Bemerkungen**

### Bemerkungen

Der Kirchenrat weist in seinem Bericht und in der Synopse an diversen Stellen darauf hin, dass er die Finanzverantwortlichen mit Vorlagen und Schulungen unterstützen wird.

Die vorberatende Kommission unterstützt dieses Vorhaben.

Darüber hinaus regt die vorberatende Kommission die Einführung eines institutionalisierten Treffens zwischen den Finanzverantwortlichen an, analog Präsident:innen (Präsidienkonferenz).

Bei den *nicht* aufgeführten Artikeln empfiehlt die vorberatende Kommission Zustimmung zum Entwurf des Kirchenrats.

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 4 Abs. 2

Die vorberatende Kommission wünscht eine Ausformulierung der Abkürzung ESG im Gesetzestext in Klammern.

<sup>2</sup> Das Finanzvermögen ist so zu bewirtschaften, dass es eine marktgerechte Rendite erzielt. Die ESG-Grundsätze sind dabei zu beachten (Environmental, Social, Governance; Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

### Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 9

Art. 9 soll mit einem Absatz ergänzt werden. Die Ergänzung soll für die Kirchgemeinde Appenzell den aktuellen Umrechnungssatz als fixe Grösse nennen. Ein Umwandlungssatz ist notwendig, weil sich einerseits das Steuersystem in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unterscheidet und andererseits die Steuerfüsse in A.Rh. in Einheiten und in I.Rh. in Prozenten berechnet werden.

Der fixe Umwandlungssatz von 0.35 Einheiten für die Kirchgemeinde Appenzell soll angepasst werden, wenn die Kirchgemeinde Appenzell den Steuerfuss ändert.

Bisher wurde für die Kirchgemeinde Appenzell der Umwandlungssatz von 0.349 Einheiten angewendet. Dieser Umwandlungssatz soll auf 0.35 Einheiten gerundet werden.

### **NEU Abs. 5**

*Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Appenzell liegt bei Inkrafttreten des Reglements Finanzen bei 10 Prozent. Der Umrechnungssatz für die Kirchgemeinde Appenzell liegt bei 0.35 Einheiten. Ändert die Kirchgemeinde Appenzell ihren Steuerfuss, wird der Umwandlungssatz prozentual angepasst.*



Evangelisch-reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

### **C. Antrag**

Die vorberatende Kommission Reglemente beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement Finanzen mit den Änderungen der vorberatenden Kommission Reglemente in 1. Lesung zuzustimmen

Im Namen der vorberatenden Kommission

Hans-Ulrich Sturzenegger  
Präsident

Jacqueline Bruderer  
Protokollführerin